

KfW-Information für Multiplikatoren

27.04.2023

Themen dieser Ausgabe:

Kommunale und soziale Infrastruktur

Inhalt

| | Produkt | Thema |
|---|---|----------------------------------|
| Kommunale und soziale Infrastruktur >> | | |
| | IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung 202 | Streichung der Tilgungszuschüsse |
| Service-Informationen >> | | |

Kommunale und soziale Infrastruktur

IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202): Streichung der Tilgungszuschüsse

Der Zinssatz im IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202) wird aus Bundesmitteln im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) stark verbilligt.

Die bisher ebenfalls aus diesen Mitteln in einigen Varianten zusätzlich zur Zinsverbilligung gewährten Tilgungszuschüsse, abhängig vom Verwendungszweck in einer Höhe von 10 % bis zu 20 % (Modul A bis Modul C) und in Ausnahmefällen (Modul D) bis zu 40 %, werden ab 01.05.2023 nicht mehr zugesagt. Es bleibt jedoch bei einer attraktiven Zinsverbilligung in diesem Programm.

Für die deutlich häufiger beantragte beihilfefreie Variante bleibt die Förderung unverändert.

Service-Informationen

Das aktualisierte Merkblatt kann ab dem 01.05.2023 im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal).

Alternativ können Sie das Dokument ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

| KfW-Bestellnummer | Produkt-Nummer | Dokument | Bezeichnung | Stand |
|-------------------|----------------|-----------|---|---------|
| 600 000 2293 | 202 | Merkblatt | IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung | 05/2023 |

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Infrastruktur (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9008